Detailansicht des Regelungsvorhabens

Data Act (Nationale Umsetzung)

Aktuell seit 27.10.2026 11:55:55

Aktiv vom 28.06.2024 bis 04.11.2026

Angegeben von:
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 28.06.2024

Beschreibung:
Der Verband ist der Auffassung, dass eine Bundesbehörde als einheitliche Aufsicht über den Data Act förderlich und wünschenswert wäre. Nationale Sanktionsregelungen nach dem Data Act sollten nicht auf die Sanktionsregelungen der DSGVO zurückgreifen. Für die Streitbeilegung gilt es, eine effiziente sowie kostengünstige Lösung zu finden. Sinnvoll wäre eine einheitliche Streitbeilegungsstelle für alle potenziell beteiligten Dateninhaber und Dritten.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]
Digitalisierung [alle RV hierzu]
Verkehrspolitik [alle RV hierzu]